











## 1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
<b>Koalition</b> (CDU, CSU, SPD)	Die Regierungsfractionen zeigen keine Veränderung ihrer Position zur E-Zigarette. Nikotingegner erhalten mit der Debatte auf der EU-Ebene zur E-Zigaretten-Besteuerung neue Handlungsanlässe. Finanz- und Wirtschaftspolitiker müssen daher sensibilisiert, informiert und aktiviert werden. Sie können sich ggü. Bundesregierung und Europaparlamentariern für die E-Zigarette einsetzen (EU-Richtlinie). Parallel wird die Ansprache von Europapolitikern notwendig.	
<b>Opposition</b> (B90/Die Grünen, Die Linke)	Die <b>Opposition bleibt gespalten</b> : Die Linke nimmt als einzige Bundestagsfraktion eine differenzierte Position ein und wirbt vergebens für eine Regulierung mit Augenmaß.	
<b>Bundesrat, Bundesländer</b>	Erste Indizien für einen <b>Positionswechsel</b> ist in den Ausschussempfehlungen zu TabakerzG und TabakerzV erkennbar. Die Länderkammer berücksichtigt vor allem Belange der Tabakwirtschaft und <b>plädiert z.B. für weitere Regulierungen der Inhaltsstoffe von E-Zigaretten</b> .	
<b>Verwaltung</b>	Die <b>Nikotingegner dominieren</b> derzeit. Die Bundesregierung (BMF, BMWi) muss wie die Fachpolitiker im Parlament für die Belange der E-Zigarette gewonnen werden. Die Regierung ist integraler Bestandteil im Gesetzgebungsprozess zur E-Zigaretten-Besteuerung auf EU-Ebene (EU-Richtlinie). Wettbewerber können diese zu ihrem Vorteil nutzen.	
<b>Fachcommunity</b>	Die Fachcommunity bietet im Beobachtungszeitraum <b>Argumente für beide Seiten. Dies nutzt vor allem Kritikern</b> . Durch uneinheitliche Aussagen der Wissenschaft entstehende Verunsicherung von Verbrauchern und Stakeholdern fördert Zurückhaltung. Problematisch: <b>Politik und Medien hinterfragen kaum unkorrekte/unvollständige Aussagen</b> von Institutionen wie dem DKFZ. Vorsorgeprinzip: Akteure tendieren bei Unsicherheit derzeit zu mehr Regulierung (auch wenn noch keine validen Daten vorliegen).	
<b>Legende</b> Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise) 	

## 2. Meldungen

### 2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 10.03.2016

**Meldung:** Das Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas (BMFSFJ) wurde am 10.03.2016 veröffentlicht und tritt zum **01.04.2016 in Kraft**.

**Einordnung/Empfehlung:** Das Gesetz untersagt u.a. den Verkauf von E-Zigaretten und E-Shishas an Minderjährige und führt den Altersverifikationszwang beim Online-Handel ein.

Quelle: [bqbl.de](http://bqbl.de)

**Datum:** 26.02.2016

**Meldung:** Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU, MdB) sieht in der beschlossenen Tabak- und E-Zigarettenregulierung einen weiteren Schritt für Jugend- und Verbraucherschutz: „Für mich steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens im Vordergrund. Deshalb habe ich ein Abgabeverbot von E-Zigaretten und E-Shishas initiiert.“

**Einordnung/Empfehlung:** Jugendschutz und Gateway Effekt werden auch weiterhin Hauptargumente der Nikotingegner sein, um Regulierungen zu rechtfertigen. Wir empfehlen weiterhin Politik, Administration, Medien und andere Multiplikatoren über neueste Forschungsergebnisse zu informieren, die Bedenken entgegenwirken können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den noch eher unentschlossenen aber mit dem Issue befassten Stakeholdern, die sich bislang an Fachsprechern orientieren, Aussagen von Institutionen wie dem DKFZ aber nicht hinterfragen.

**Quelle:** [bmel.de](http://bmel.de)

## 2.2. Bundestag

**Datum:** 02.03.2016

**Meldung:** Burkhard Blienert (MdB), drogenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, setzt sich anlässlich des Jahresberichts des Internationalen Suchtstoff- Kontrollrats für eine Lockerung der Cannabispolitik in Form eines regulierten Marktes ein. Damit plädiert er für eine Entkriminalisierung und bedingten Zugang zu derlei Suchtstoffen.

**Empfehlung/Einordnung:** Blienert zeigt sich damit als ein Vertreter der Drogenpolitiker, die eine drogenfreie Welt als Illusion betrachten. Indirekt sprechen solche Forderungen dem Harm-Reduction-Ansatz das Wort. Die Freigabe von weichen Drogen macht eine strikte Regulierung von Nikotin (E-Zigarette) hinterfragbar. Sie bietet ein Argumentationsstrang gegen striktere Regulierungen. Jedoch ändert sich der Kontext: Das BKA stellt im Bundeslagebild „Rauschgift“ für 2015 einen [Anstieg der Drogentoten](#) um 18,8% fest. Auch die Zahl der Erstkonsumenten harter Drogen steige wieder. Diese Entwicklung bringt zwei Entwicklungspfade mit sich: a) restriktivere Maßnahmen gegen Drogen – inklusive weicher Einstiegsdrogen. Eine Lockerung der Regeln für legale Suchtstoffe als „Kompensation“ ist nicht anzunehmen und sich auch negativ auf das Image von Nikotin oder Alkohol auswirken. b) Legalisierung weicher Drogen, was den Harm-Reduction-Ansatz unterstützt.

**Quelle:** [burkhard-blienert.de](http://burkhard-blienert.de)

**Datum:** 26.02.2016

**Meldung:** Der Petitionsausschuss wird am 11.04.2016 zu den zusammengefassten Petitionen für die E-Zigarette (Petition Nr. 61453, siehe Report Nr. 13 und 12) eine Anhörung durchführen. Laut der Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed), die Petenten unterstützt und ebenfalls Organisator ist, wurde jedoch nicht jeder Petent geladen. Die ig-ed hat sich entsprechend an den Petitionsausschuss gewandt und Beschwerde eingelegt. Eine Antwort steht noch aus. Die ig-ed hat sich zudem anscheinend mit einem anderen Petenten öffentlich überworfen.

**Einordnung/Empfehlung:** Eine Auseinandersetzung mit anderen Petenten in offenen Briefen sowie eine Beschwerde beim ausführenden Ausschuss wirft ein schlechtes Licht auf die Petition. Stakeholder reagieren zurückhaltend auf ein solches Auftreten, was zudem für ein negatives Grundrauschen sorgt. Die Anhörung bietet sich allerdings als Anlass für ein aufmerksamkeitsstarkes Medienbild oder Presseansprache (z.B. Interview, Artikel) an. Wir empfehlen die Absprache mit den Petenten und relevanten Marktteilnehmern, um eine möglichst kohärente Botschaft seitens der Branche zu kommunizieren.

**Quelle:** [ig-ed.org](http://ig-ed.org)

**Datum:** 26.02.2016, 25.02.2016

**Meldung:** Rainer Spiering (MdB), Beauftragter für Tabakpolitik der SPD-Bundestagsfraktion, sieht die EUTPD2 eins zu eins umgesetzt. Weitere Schritte sollen im Sommer folgen: Im Raum stehe das Verbot von Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter. Solches berichtete auch Dr. Maria Flachsbarth (PStS im BMEL) beim Nichtraucherfrühstück von MdB Binding (siehe Report Nr. 14).

Die stellvertretende Vorsitzende der AG Ernährung und Landwirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Katharina Landgraf (MdB), und die Berichterstatterin für Tabak, Kordula Kovac (MdB), befürworten die Neuregelung für Tabak und E-Zigaretten. Sie bewerten die Regulierung als gangbare eins zu eins-Umsetzung der EUTPD2, die einen Ausgleich zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen schaffe. Auch die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler (CSU, MdB) begrüßt das Gesetz. Sie stellt den Jugendschutz in den Vordergrund ihrer Erwägungen.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Aussagen auf der Regierungsfraktion belegt die aktuelle Lage in Bundesregierung und Bundestag. Derzeit besteht keine Mehrheit für eine liberalere Regulierung. Eine Lockerung ist auch mittelfristig unwahrscheinlich. Das Gros der Stakeholder wird den Status Quo bevorzugen. Denn es besteht Zeitmangel: Minister wie Abgeordnete beschäftigen sich verstärkt mit den aktuellen Krisenpolitiken – insbesondere da mit dem Fortschreiten der Flüchtlingskrise und Erstarren der AfD der politische Druck steigt. Zudem bietet die E-Zigarette weiterhin nur ein geringes Profilierungspotenzial. Wir empfehlen, bestehende Kontakte auszubauen, punktuell Fürsprecher zu gewinnen (z.B. Finanz- und Wirtschaftspolitiker, siehe Abschnitt 2.4) und das Netzwerk in den Ländern zu stärken.

**Quelle:** [kordulakovac.de](http://kordulakovac.de) , [regiotrends.de](http://regiotrends.de) , [rainer-spiering.de](http://rainer-spiering.de) , [drogenbeauftragte.de](http://drogenbeauftragte.de)

### 2.3. Bundesrat und Bundesländer

**Datum:** 18.03.2016, 04.03.2016

**Meldung:** Der Bundesrat berät am 18.03.2016 im Plenum das [TabakerzG](#) und die [TabakerzV](#). Der federführende Agrarausschuss empfiehlt die Annahme des TabakerzG. Der Wirtschaftsausschuss setzt sich darüber hinaus für eine Verlängerung der Übergangsfrist für das Aufbringen großer Bildwarnhinweise auf Verpackungen von Tabakprodukten ein.

In der Empfehlung des Agrarausschusses zur TabakerzV wird auf eine künftige Änderung der Verordnung verwiesen, bei der weitere nicht näher beschriebene Inhaltsstoffe untersagt werden sollen. Der Ausschuss fordert weitere Verbote von Inhaltsstoffen. Bundesrat bedauert ausdrücklich, dass das bislang geltende Zulassungssystem für Zusatzstoffe, bei dem nur

Zusatzstoffe verwendet werden konnten, die explizit zugelassen waren (präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt), künftig nicht mehr gelten wird.

**Einordnung/Empfehlung:** Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat beide Vorlagen passieren lässt. Mit der Zustimmung würde der Bundesrat auf seine Forderung nach Eingriffsmöglichkeiten bei künftigen Verordnungen verzichten – damit entfällt eine Handlungsoption für die E-Zigarette. Die Länderkammer setzte sich zuvor für eine bessere Einbeziehung von Produkten, die dem Rauchen Vorschub leisten, in den Gesetzestext ein. Das würde u.a. die E-Zigarette betreffen. Ein Verzicht der Kammer auf diese Forderung wäre wiederum ein Vorteil.

Die Länderkammer hat sich bislang eher für die Belange der Tabakwirtschaft eingesetzt. Die Kammer positioniert sich nun merkbarer gegen die E-Zigarette. Sie ist aufgrund ihrer Steuerzahlungen und Arbeitsplätze für die Standortländer von Relevanz. Die E-Zigarettenbranche ist vergleichsweise in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung noch zu unbekannt und ihre Rolle in der Tabakentwöhnung nicht gefestigt.

Wir empfehlen, die Neuwahlen an Tabakstandorten für die Ansprache neuer Stakeholder zu nutzen. Dazu kann die Kooperation/Absprache mit JTI (Werk in Trier, RP) und Reemtsma (Werk in Trossingen, BW) hilfreich sein. Vorteil: z.B. Informationsgewinnung, Aktivierung für Regulierung mit Augenmaß.

**Quelle:** [bundesrat.de](http://bundesrat.de), [bundesrat.de](http://bundesrat.de) (Empfehlung zum TabakerzG), [bundesrat.de](http://bundesrat.de) (Empfehlung zur TabakerzV)

### 2.4. Europa, EU und EU-Staaten

**Datum:** 08.03.2016, 01.03.2016, 26.02.2016

**Meldung:** Die EU-Staaten unternehmen **erste Schritte zur Einführung einer EU-weiten Verbrauchssteuer für E-Zigaretten**. Grundlage ist die Überarbeitung der [Richtlinie 2011/64/EU](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32011L0064) (Verbrauchssteuern auf Tabakwaren). Seitens der EU werde ein Mindeststeuersatz angestrebt, der von den Mitgliedsstaaten individuell erhöht werden könne, heißt es aus der Kommission. Ein Entschlussentwurf für den Europäischen Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) beinhaltet die Aufforderung an die EU-Kommission erste Schritte für eine (gleichartige) Besteuerung von (neuartigen) Tabakprodukten und E-Zigaretten zu unternehmen. Der ECOFIN-Rat bittet die EU-Kommission 2017 einen ersten Entwurf vorzulegen. Der Rat betont zudem die mögliche Notwendigkeit der Intensivierung von Besteuerungen, sollte der Marktanteil neuartiger Produkte ansteigen. In der Kommissionsverwaltung ist man derzeit uneins über die Effekte auf die E-Zigarette.

Das Issue wurde **am 08.03.2016 im ECOFIN-Rat besprochen**: Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden betonen, dass eine stärkere Annäherung der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren an den höchsten gemeinsamen Nenner nötig ist. Die Staaten fordern von der EU-Kommission, unverzüglich mit der Arbeit zu beginnen (z.B. öffentliche Konsultation). Die **EU-Kommission schließt eine Besteuerung wie Tabak nahezu aus**: „It would be extremely unlikely that we would propose to apply the same taxation levels on e-cigarettes as those applied to cigarettes.“, so eine Sprecherin gegenüber den Medien.

Im Januar erreichte den ECOFIN-Rat eine **Evaluation der EU-Kommission** über die EU-weite Besteuerung von Tabakprodukten zur Vorbereitung nächster Schritte. Die Erhebung bezieht E-Zigaretten mit ein und empfiehlt unter anderem:

- Weitere Analyse der Möglichkeit, E-Zigaretten in den Geltungsbereich der Verbrauchsteuern auf Tabakerzeugnisse einzubeziehen (S. 12). **Einordnung für BfTG:** Damit würde die E-Zigarette Tabak gleichgestellt und ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Nikotinststeuer genommen.

Die EU-Kommission stellt fest, dass durch die unterschiedliche Anwendung der Mindestverbrauchsteuer, die **uneinheitliche Behandlung von E-Zigaretten** und bestimmter Tabakwaren und durch steuerlich bedingte Substitutionsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt Verzerrungen hervorgerufen werden (S. 15).

Daneben sieht sie negative Folgen auf Haushalte und Binnenmarkt, wenn E-Zigaretten aus dem Geltungsbereich verbrauchsteuerpflichtiger Erzeugnisse herausgenommen werden (S. 11). Die Kommission beanstandet zudem fehlende einheitliche Definitionen neuer Produkte (z.B. Heat-not-burn-Tobacco) und daraus resultierende unterschiedliche Besteuerungen (S. 10).

**Einordnung/Empfehlung:** Richtlinien werden i.d.R. von der EU-Kommission initiiert und gemeinsam vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) und dem Europaparlament erlassen. Sie geben den Mitgliedsstaaten einen Rechtsrahmen vor, der innerhalb einer vorgegebenen Zeit durch nationales Recht umgesetzt werden muss.

Mit dem Vorstoß bereitet der ECOFIN-Rat eine **Konsolidierung der Steuergesetzgebung** vor. Es handelt sich um einen regulären Vorgang, der seine Anfänge im Vorjahr hat. Die Maßnahme nimmt der E-Zigarette einen Vorteil ggü. Tabakprodukten (siehe oben). Der Hinweis, die Besteuerung ggf. der Marktentwicklung von neuen Produkten wie der E-Zigarette anzupassen, lässt auf eine stufenweise Steueranhebung schließen. Durch eine Grundregelung wird nicht nur eine **Brücke zu Tabak** geschlagen, sondern auch eine Basis für eine mögliche Transformierung hin zur **Nikotinststeuer** gelegt. Beachtenswert ist der **Verweis auf Gesundheitskosten**: Auch damit rückt die E-Zigarette ein Stück weit hin zum Tabak. Zudem wird deutlich, dass die Maßnahme nicht nur einem einheitlichen Steuersystem geschuldet ist, sondern auch Gesundheitsaspekte Beachtung finden.

Die Nachricht wurde bislang noch nicht von deutschen Medien aufgegriffen. Wir empfehlen, proaktiv deutsche Abgeordnete in Bundestag und Europaparlament und BMF wie BMWi für einen Einsatz für einen möglichst niedrigen Mindestsatz zu gewinnen. Akteure wie PMI, die Verbrauchern Alternativprodukte (z.B. iQOS) bieten können, werden sich ggf. für hohe Besteuerungen der E-Zigarette einsetzen. **PMI tritt in Brüssel für eine gesonderte Besteuerung von Heat-not-burn-Tobacco ein** und könnte dies zur preisgünstigere Ausweichoption für Dampfzigaretten ausbauen. Damit wäre eine eigene Steuerkategorie geschaffen. Laut [Experten](#) hat iQOS das Potenzial, innerhalb von 10 Jahren in den Industrieländern einen Marktanteil von 30% einzunehmen. **Siehe auch den Hinweis zum Waliser Gesetzgebungsprozess.**

**Quelle:** [consilium.europa.eu](http://consilium.europa.eu) , [consilium.europa.eu](http://consilium.europa.eu) , [consilium.europa.eu](http://consilium.europa.eu) , [theguardian.com](http://theguardian.com) (Evaluierung EU-Kommission) , [euobserver.com](http://euobserver.com) , [euronews.com](http://euronews.com) , Hintergrundgespräch

**Datum:** 08.03.2016, 04.03.2016, 03.03.2016

**Meldung:** Das Waliser Parlament debattiert erneut über eine striktere Regulierung der E-Zigarette. Gesundheitsminister Drakeford brachte Konsumverbote im öffentlichen Raum (z.B. Zoos, Kinos, Sportplätze, Spielcasinos, z.T. Gastronomie) ins Gespräch. Ein erster Vorstoß der Regierung wurde von der Opposition abgelehnt (siehe Report Nr. 10). Die Regierung befürchtet mit dem vermehrten Konsum in der Öffentlichkeit eine Normalisierung der Tabak-

/E-Zigarettenkonsums. Das abschließende Votum wird für den 15.03.2016 erwartet. Das Waliser Parlament gilt als gespalten; zuletzt konnte die Regierung jedoch etwas an Zustimmung gewinnen.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Ereignisse in anderen Staaten strahlen auf die politische Bewertung in Deutschland aus: Deutsche Stakeholder fordern bereits die Ausweitung der Landesnichtraucherschutzgesetze (siehe Report Nr. 14, 13, 10).

Die Möglichkeit des fast uneingeschränkten Konsums war ein Wettbewerbsvorteil ggü. Tabak, der nun schrittweise in Europa verloren geht. Damit wird die E-Zigarette immer mehr Tabak gleichgestellt. Der **Preis wird dadurch immer stärker zu einem Verkaufsargument**. Denn gleichzeitig herrscht bei den Verbrauchern durch die nicht eindeutige Forschungslage Verunsicherung über das Konsumrisiko.

Die mittelständische E-Zigarettenbranche sollte frühzeitig Preismodelle und -politiken erarbeiten. Tabakunternehmen, die parallel E-Zigaretten oder Alternativprodukte vertreiben, haben bessere Ausgangspositionen über einen Preiskampf Wettbewerber vom Markt zu drängen – dazu gehört auch die Befürwortung kostenintensiver Hürden wie z.B. die Notwendigkeit einer kostenpflichtigen Zulassung. PMI nutzte in der Vergangenheit diese Strategie gegen Wettbewerber. **Siehe auch den Hinweis zum ECOFIN-Rat.**

**Quelle:** [dailypost.co.uk](http://dailypost.co.uk) , [bbc.com](http://bbc.com) , [dailypost.co.uk](http://dailypost.co.uk) , [bbc.com](http://bbc.com)

**Datum:** 03.03.2016

**Meldung:** In Belgien sind im Gesetzesblatt neue Regulierungen veröffentlicht worden (siehe Report Nr. 13). Für nikotinhaltige E-Zigaretten gelten strengere Auflagen: Sie dürfen keine Zusatzstoffe wie Vitamine, Koffein oder Taurin enthalten. Auch gefärbter Dampf ist verboten. Sie dürfen jedoch nun auch in normalen Geschäften, und nicht nur in Apotheken, verkauft werden. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Gesundheitsministerin Maggie De Block (Open VLD) erwägt in den kommenden Monaten weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums.

**Einordnung/Empfehlung:** Die belgische Regulierung ist ein Beispiel für eine eins zu eins-Umsetzung der EUTPD2. Die angekündigten kommenden Regulierungsschritte werden einen ersten Einblick geben, inwieweit darüberhinausgehende Forderungen auf dem europäischen Kontinent aufgenommen werden. Bei Tabak zeigte sich bislang eine Differenz zu Großbritannien und Irland, die striktere Regeln bevorzugen.

**Quelle:** [grenzecho.net](http://grenzecho.net)

**Datum:** 01.03.2016

**Meldung:** Neue Regelungen für E-Zigarettenwerbung der Advertising Standards Authority for Ireland, einer unabhängigen Selbstverwaltung der irischen Werbewirtschaft, traten am 01.03.2016 in Kraft. Sie gelten für Print, TV, Radio sowie digitale Medien (z.B. Bannerwerbung, Websites). Die Werbung soll sich nicht an Minderjährige wenden oder den Tabakkonsum in ein positives Licht rücken. Sie soll nicht in Medien geschaltet werden, wenn über 25% der Konsumenten Minderjährige sind. Das Mindestalter für Models beträgt 25 Jahre.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Regeln ähneln denen für Tabak und den Plänen in Großbritannien (siehe Report 15). Die Verknüpfung mit Tabak deutet auf die Befürchtungen um den

Gateway Effekt hin. Zudem rückt die E-Zigarette damit in den Wahrnehmungsbereich als Tabakprodukt. Damit entsteht eine Orientierungsbasis für die weiteren EU-Staaten. Reaktionen der Branche und Politik in Irland und Großbritannien bieten zum einen Hinweise auf mögliche Entwicklungen in Deutschland, zum anderen auf eigene Handlungsoptionen. Marktstarke Akteure wie PMI werden sich eher für ein Einfrieren des Werbemarktes einsetzen. Sie werden vom Status langfristig profitieren, da ihre populären Produkte am längsten im kollektiven Gedächtnis bleiben (Konsumenten werben Neukonsumenten). PMI hat sich z.B. erfolgreich gegen eine Verlängerung der Umsetzung des TabakerzG (neue Packungen) engagiert und festigt seine Position in Sachsen durch Investitionen in die Produktionsstätten.

**Quelle:** [asai.ie](http://asai.ie) , [irishexaminer.com](http://irishexaminer.com) , [breakingnews.ie](http://breakingnews.ie)

### 2.5. Fachcommunity

**Datum:** 08.03.2016

**Meldung:** Laut dem medizinischen Sprecher der britischen Optikerkette Specsaver. Dr. Nigel Best, kann sich E-Zigarettdampf negativ auf die Augen auswirken. Es seien Degenerationen durch vom Dampf hervorgerufene trockene Augen zu befürchten. Zudem könnten Inhaltsstoffe wie krebserregende Formaldehyde Nerven beeinträchtigen.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Aussagen unterminieren die Position der E-Zigarette als Risikoärmere Tabakalternative. Zumal keine konkreten Daten oder Studienverweise angegeben werden, nährt die Meldung bestehende Zweifel an der E-Zigarette und verunsichert Konsumenten. Großbritannien ist als ein europäischer Leitmarkt auch Seismograph für Entwicklungen in Kontinentaleuropa mit Strahlkraft auf die Handlungsweisen von Kritikern wie Konsumenten.

**Quelle:** [metro.co.uk](http://metro.co.uk) , [cityam.com](http://cityam.com)

**Datum:** 07.03.2016

**Meldung:** US-Forscher vergleichen in einer Studie den Internetauftritt von Tabakunternehmen und ihren E-Zigaretten-Ablegern. Unter den getesteten Firmen waren Altria (PMI), Imperial, BAT und JTI. Die Wissenschaftler beanstanden die freizügigere Handhabung bei Altersverifikation und Sichtbarkeit von Marketinginhalten bei E-Zigaretten im Vergleich zu Tabak. Sie fordern eine Anpassung von E-Zigaretten-Websites. Dies ist in den USA noch nicht vollends reguliert.

**Einordnung/Empfehlung:** Auch wenn die Regulierung in den USA noch nicht umfassend ist und damit die Unternehmen nicht gegen geltendes Recht verstoßen, bietet die Studie deutschen wie europäischen Kritikern einen Anlass, sich weiter gegen die Online-Präsenz von E-Zigaretten auszusprechen. Zudem werden sich die Befürworter einer strikten Regelung des Onlinehandels bestätigt sehen. In der allgemeinen Debatte gehen Details – wie z.B. unterschiedliche nationale Vorgaben – oft in Vergessenheit oder werden bewusst von der Gegenseite verschwiegen. Das erschwert die Diskussion.

**Quelle:** [consumerist.com](http://consumerist.com) , [jamanetwork.com](http://jamanetwork.com) (Studie)

**Datum:** 04.03.2016, 02.03.2016, 01.03.2016

**Meldung:** In Kanada, wo bereits das Dampfen im Auto bei Anwesenheit von Minderjährigen in einigen Provinzen verboten ist, ist mit weiteren Regulierungen der E-Zigarette zu rechnen. So plant Ontario für dieses Jahr weitere Begrenzungen des E-Zigaretten-Konsums in der Öffentlichkeit. Eine landesweite Regelung durch Health Canada zeichnet sich nicht ab.

Derweil hat die US Transportbehörde den Konsum von E-Zigaretten auf regulären Flügen verboten. Kalifornien untersagte dazu das Dampfen an öffentlichen Orten analog zu Tabak und führte Werbebeschränkungen und ein Verkaufsverbot an Minderjährige ein. Umfragen in den USA zeigen die Unterstützung solcher Maßnahmen: 60% der US-Amerikaner befürworten eine E-Zigarettenregulierung wie bei Tabak. Weitere 19% sind zwar für eine Regulierung; diese solle aber weniger strikt als bei Tabak ausfallen. Während 48% die E-Zigarette im Vergleich zu Tabak für Konsumenten weniger risikoreich sehen, ist die Bevölkerung bei der Frage nach einer Belastung Dritter gespalten (je 40%).

Das Australien Capital Territory (autonome Region der Hauptstadt Canberra) hat ein Gesetz auf dem Weg gebracht, welches E-Zigaretten und verwandte Produkte unabhängig vom Nikotingehalt Tabak gleichstellt (z.B. umfassende Konsumverbote in Öffentlichkeit und Auto, Verkaufsverbot an Minderjährige). Die Verabschiedung wird im zweiten Halbjahr erwartet.

**Einordnung/Empfehlung:** Tabak- und E-Zigarettenregulierungen zeichnen sich oft zuerst im anglo-amerikanischen Raum ab und werden partiell von anderen Industriestaaten übernommen. Europäische Nikotingegner orientieren sich zuweilen in ihren Forderungen an den Regeln in Übersee. Daher können Verbote in Nordamerika und Australien langfristig die Nichtraucherdebatte in Europa befeuern. **Die Trends zeigen**, dass nach einer Produktregulierung und quasi Gleichsetzung mit Tabak der **Nichtraucherschutz verschärft** wird. Ein realistisches Szenario für Deutschland. Die Branche sollte a) jetzt eine Strategie ausarbeiten und b) das Für und Wider einer Kooperation mit der Tabakwirtschaft abwägen.

**Quelle:** [theglobeandmail.com](http://theglobeandmail.com) , [finchannel.com](http://finchannel.com) , [reuters.com](http://reuters.com) , [latimes.com](http://latimes.com) , [canber-ratimes.com.au](http://canber-ratimes.com.au)

**Datum:** 03.03.2016, 01.03.2016/29.02.2016

**Meldung:** Laut einer Untersuchung der Baptist University Hong Kong beinhalten E-Zigaretten 1 Mio. mal mehr krebserregende polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH/PAK) als die Luft in den Straßen der Stadt. Der griechische E-Zigarettenexperte Dr. Farsalinos bezweifelt die Angaben: Eigene erste Untersuchungen ergäben ein Belastungsniveau durch E-Zigaretten von 99% weniger bis 50% mehr im Vergleich zur Außenluft in Hong Kong als von den Autoren behauptet. Hinweise auf ein um den Faktor 1 Mio. höheres Risikopotenzial ließen sich nicht finden. Bislang seien die Ergebnisse auch nicht in einer Studie publiziert und so die Aussagen nicht nachvollziehbar. Laut russischen Medien hat der Hongkonger Gesundheitsrat nun ein striktes E-Zigarettenverbot gefordert.

Derweil berichten E-Zigaretten-Entwickler von BAT von eigenen Testreihen über die Belastung durch krebserregende Stoffe wie Formaldehyd. Die Exposition von Konsumenten läge deutlich unter den geltenden Grenzwerten, so das Fazit ihrer Untersuchungen.

**Einordnung/Empfehlung:** Das Beispiel zeigt die Bedeutung nicht nachvollziehbarer Untersuchungen. Die Nachricht bietet E-Zigarettengegnern weitere Argumente, insbesondere da Politik und Medien derlei Aussagen wenig hinterfragen. Insbesondere, da in Hong Kong rasch Reaktionen folgten. Umso wichtiger ist die frühzeitige Informierung von Stakeholdern über die Schwächen von Studien bzw. Meldungen. Studien von Herstellern bieten zwar ent-



lastendes Datenmaterial, jedoch nehmen Stakeholder diese Angaben meist mit Vorsicht auf. Aufgrund der täuschenden Vorgehensweise der Tabakbranche in den sog. „Tobacco Wars“ besteht Misstrauen ggü. Herstelleraussagen.

**Quelle:** [metro.co.uk](http://metro.co.uk) , [ecigarette-research.org](http://ecigarette-research.org) , [rt.com](http://rt.com) , [science20.com](http://science20.com)

**Datum:** 01.03.2016

**Meldung:** Wissenschaftler der Universität Pennsylvania und der Firma Enthalpy Analytical Inc. stellen bei E-Zigaretten ein deutlich geringeres Aufkommen von krebserregenden Formaldehyden im Vergleich zu Tabakzigaretten fest: „However, three of the five devices studied yielded less formaldehyde, acetaldehyde, and acrolein than delivered by combustible cigarettes and also less than an 8-h occupation exposure limit.“ Prof. Kurt Kissler zufolge würden risikobehaftete Mengen erst bei einer sehr hohen Erhitzung der Liquids entstehen. Diese Erhitzung stünde dem Konsumgenuss entgegen und würde daher von den Verbrauchern in der Praxis nicht umgesetzt. Die getesteten Geräte wiesen unterschiedliche Ergebnisse bis zum Faktor 750 auf.

Eine weitere US-Studie des Albert Einstein Colleges in New York unterstützt derweil die Hypothese, dass nikotinhaltige Liquids den Hustenreiz beim Dampfen unterdrücken.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Studie der PennState stützt den Harm-Reduction-Ansatz. Währenddessen bietet die New Yorker Studie Kritikern Ansatzpunkte, gegen nikotinhaltige Liquids zu argumentieren. Hierzu gibt/gab es in einigen europäischen Staaten kontroverse Diskussionen (z.B. Schweiz, Österreich).

**Quelle:** [sciencedirect.com](http://sciencedirect.com) (Studie) , [thelibertarianrepublic.com](http://thelibertarianrepublic.com) , [pharmacytimes.com](http://pharmacytimes.com) , [ncbi.nlm.nih.gov](http://ncbi.nlm.nih.gov) (Studie)

**Datum:** 01.03.2016

**Meldung:** Ein Forscherteam um [Prof. Robert West](#) (University College of London) schätzt, dass **E-Zigaretten 2014 16.000-20.000 Menschen beim Tabakstopp geholfen** haben. Laut den Autoren **nutzen etwa 900.000 Briten die E-Zigarette zur Tabakentwöhnung**. Im Vergleich zum Tabakentzug ohne Nikotinpräparate steige die Erfolgswahrscheinlichkeit durch die E-Zigarette von 5% auf 7,5%.

**Einordnung/Empfehlung:** Die Studie stützt das Argument für die E-Zigarette als effektive Hilfe beim Tabakstopp und steht damit Aussagen des DKFZ entgegen. Für und Wider: a) Deutsche Medien haben die Meldung noch nicht aufgenommen – ein Anlass für eine Journalistenansprache. b) Jedoch bieten derlei Studien Gegnern wie Pharmaunternehmen die Gelegenheit, die Deklaration der E-Zigarette als Medizinprodukt zu fordern. Dies hätte eine engere Regulierung zufolge und bietet Pharmafirmen eine bessere Ausgangslage im Wettbewerb im Nikotinmarkt.

**Quelle:** [digitaljournal.com](http://digitaljournal.com) , [eurekalert.org](http://eurekalert.org) , [ncbi.nlm.nih.gov](http://ncbi.nlm.nih.gov) (Studie)

**Datum:** 25.02.2016 / 24.02.2016

**Meldung:** Der französische Hohe Rat für Öffentliche Gesundheit (HSCP) fordert striktere Regulierungen der E-Zigarette. Darunter eine Ausweitung der bestehenden Konsumverbote im öffentlichen Raum z.B. auf Lokale und Arbeitsplätze. Ziel ist die Renormalisierung des E-

Zigarettenkonsums. Der HSCP bewertet die E-Zigarette als Einstiegshilfe in den Tabakkonsum (Gateway Effekt).

**Einordnung/Empfehlung:** Die Strategie folgt den Ansätzen der Tabakkontrolle: Der Konsum soll schrittweise aus dem öffentlichen Raum verschwinden und Konsumenten mit einem Negativimage belegt werden. Damit wird die E-Zigarette Tabak gleichgestellt. Dieser Trend ist auch in anderen EU-Staaten erkennbar und überträgt sich auf europäische Regelungen. Die Europäisierung der E-Zigaretten-Regulierung schreitet voran. Wir empfehlen, nicht nur die Verbandsgründung auf nationaler Ebene ins Auge zu fassen, sondern auch die Ausweitung der Kooperation auf europäischer Ebene.

**Quelle:** [hcsp.fr](http://hcsp.fr) , [thelocal.fr](http://thelocal.fr)

### 2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

**Datum:** 07.03.2016

**Meldung:** Der österreichische E-Zigarettenverband VFFED kritisiert in einer Pressemitteilung Dr. Pötschke-Langer vom DKFZ. Der Verband bezieht sich auf Aussagen der vergangenen Anhörung im Landwirtschaftsausschuss des Bundestages zum TabakerzG. Er moniert, dass Pötschke-Langer Grenzwerte (MAK-Werte) für Stoffe angegeben habe, für die gar keine Grenzwerte bestehen würden. Im Zentrum steht **Propylenglykol**. Der Verband sieht damit die Politik zuungunsten der E-Zigarette getäuscht.

Da Pötschke-Langer auf die Debatte in Österreich mitprägt, fordert der VFFED nun das österreichische Gesundheitsministerium auf seine Erkenntnisse, bei denen es sich auf das DKFZ bezieht, kritisch zu prüfen.

Ein Wortprotokoll ist auf der Website des Landwirtschaftsausschusses nicht veröffentlicht. Jedoch ist die Videoaufzeichnung verfügbar. Dampfer-Blogs nehmen die Meldung auf.

**Einordnung/Empfehlung:** Propylenglykol findet in der Lebensmittelherstellung Verwendung. Daneben gibt es Varianten für die industrielle Nutzung. **Pötschke-Langer lässt es offen, auf welche Propylenglykol-Variante sie sich genau bezieht.** Denn es lassen sich für einige Varianten Grenzwerte finden. Beispiele: a) im Informationssystem Gefährliche Stoffe – IGS ([öffentlicher Zugang](#)), .b) Technische Regeln [TRGS 609](#) (S. 12ff.) [TRGS 900](#), c) BfR [Paper zu E-Zigarette](#). Wir empfehlen, den Aussagen von Pötsch-Langer valide und bei Bedarf technisch-detaillierte Informationen gegenüberzustellen, auch wenn diese auf dem ersten Blick sperrig erscheinen. Stakeholder begrüßen i.d.R. wenn sie zur Klärung von Sachverhalten Details erfahren. Die Umsetzung kann in einem Paper parallel zu Gesprächen oder im Blog erfolgen. Mit dem Aufdecken der stark verallgemeinernden Aussagen lassen sich Zweifel an weiteren Äußerungen des DKFZ nähren.

**Quelle:** [www.vffed.at](http://www.vffed.at) , [blastingnews.com](http://blastingnews.com) , [bundestag.de](http://bundestag.de) (Video Anhörung im Landwirtschaftsausschuss des Bundestages am 17.02.2016; relevante Passage ab 1Std. 12Min.)

**Datum:** 02.03.2016

**Meldung:** Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) begrüßt das vom Bundestag beschlossene Verkaufsverbot von E-Zigaretten an Minderjährige. Der Verband fordert zudem eine jährliche Erhöhung der Tabaksteuer und vollständiges Werbe-

verbot. Die Gesellschaft setzt sich zudem für die Kostenübernahme Tabakentwöhnungskursen in Praxen und stationären Einrichtungen ein, so DGP-Präsident Prof. Dr. Berthold Jany.

**Einordnung/Empfehlung:** Aufgrund des Trends zur Angleichung der Behandlung der E-Zigarette an Tabak und aktuellen Steuerdebatte (siehe Abschnitt 2.4) kann eine jährliche Tabaksteuererhöhung sich rasch auch auf die E-Zigarette übertragen. Entwöhnungskurse, bei denen parallel Medikamente oder Nikotinersatzpräparate verabreicht werden, gelten am erfolgversprechendsten. Pharmafirmen setzen sich immer wieder für eine Kostenübernahme ein, was letztlich auch die Debatte um den Status als Medizinprodukt befeuern kann.

**Quelle:** [freiepresse.de](http://freiepresse.de)

**Datum:** 01.03.2016

**Meldung:** Das britische National Centre for Smoking Cessation and Training ([NCSCT](http://ncsct.co.uk)) hat eine Broschüre zur E-Zigarette als Mittel der Tabakentwöhnung herausgegeben. „We begin by acknowledging that e-cigarettes are considerably **safer than smoking cigarettes**, are popular with smokers and that they have **a role to play in reducing smoking rates**.“, so die Autoren. Dem NCSCT zufolge nutzen vor allem Raucher die E-Zigarette, die sie bei der Reduzierung des Tabakkonsums unterstütze (S. 17). Die Broschüre widerspricht dem Gateway Effekt: nur 0,2% der E-Zigarettenkonsumenten hätten vorher nicht geraucht. Zudem würden etwa 40% der ehemaligen Raucher E-Zigaretten nutzen (S.19). Ferner wird die E-Zigarette als gangbarer Weg zur Tabakentwöhnung vorgestellt (S. 29ff.). Sie wird dabei als die risikoärmere Alternative dargestellt – wobei Bedenken der Kritiker nicht verschwiegen werden. Die Autoren betonen, dass zwar eine Nichtraucherbelastung durch Passivdampf besteht, diese sei jedoch geringer als bei Tabakzigaretten (S. 35).

**Einordnung/Empfehlung:** Die Broschüre erscheint als abwägende und umfassende Informationslektüre für Anwender und Interessierte. Sie eignet sich auch – komplett oder in Auszügen – für die Stakeholderkommunikation und kann als Vorlage für eigene Info-Paper dienen.

**Quelle:** [ncsct.co.uk](http://ncsct.co.uk)

## 2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

**Datum:** 05.03.2016

**Meldung:** BAT hat der Öffentlichkeit die Hybrid-E-Zigarette glo iFUSE vorgestellt. Das Gerät erwärmt Liquid, dessen Dampf (+35°C) über eingebrachten Tabak strömt und dabei Aroma aufnimmt. Laut BAT reduzieren glo iFUSE sowie die kommerzielle E-Zigarette Vype die Belastung durch 29 Inhaltsstoffe um bis zu 98% im Vergleich zur Tabakzigarette. Die Presseberichte machen keine Angaben zu den Inhaltsstoffen und ihren Risiken für Konsumenten.

**Einordnung/Empfehlung:** BAT schafft sich mit glo iFUSE ein weiteres Standbein. Damit sichert sich das Unternehmen gegen etwaige neue Besteuerungsmodelle und Produktregulierungen ab. PMI versuchte bereits in der Vergangenheit Sondersteuersätze für Heat-not-burn-Tobacco zu initiieren, Reemtsma setzte sich für geringere Steuern bei losem Tabak ein (hier ist Reemtsma führend). BAT könnte versuchen, bei einer Neufassung der Steuermodelle eine Steuernische zwischen nikotinhaltigem Liquid und Tabakzigaretten zu erhalten. Diese würde BAT mehr Spielraum bei der Preisgestaltung erlauben. Ein Wettbewerbsvorteil, denn

der Preis kann sich zu einem (neuen) Wettbewerbsfaktor zwischen Tabak und E-Zigarette entwickeln (siehe Abschnitt 2.4)

Quelle: [dailymail.co.uk](http://dailymail.co.uk)

Datum: 04.03.2016

**Meldung:** PMI hat eine neue Werbekampagne für die Hauptmarke Marlboro geschaltet. Die Kampagne knüpft nicht nur an die umstrittene Maybe-Werbung an sondern umschiffert auch kommende Regulierungen. Da keine Schachtel oder Tabakprodukte gezeigt werden, entfällt der Warnhinweis. Zusammen mit dem neuen Packungsdesign nimmt PMI als erstes Tabakunternehmen die EUTPD2 vorweg. Als Absender erscheint nur noch das stilisierte Markenzeichen – das von roter Fläche umfasste weiße Dreieck. Ähnlich wird auch bei Packungen von Marlboro Light-Zigaretten verfahren (heller Pfeil auf weißem Grund).

**Einordnung/Empfehlung:** PMI bereitet mit seiner neuen Bildsprache seit langem die Verbraucher auf den Wechsel durch EUTPD2 vor. Das Unternehmen will damit seinen Wiedererkennungswert nachhaltig festigen und steigern. Der mit den kommenden Werbeverböten und größeren Bildwarnhinweisen begrenzte Rahmen zur Markendarstellung wird mehr oder weniger zu einem Einfrieren des Status Quo führen. Nur Marken mit hohem Bekanntheitsgrad und Wiedererkennungswert auf kleinster Fläche haben dann Vorteil.

Quelle: [wuv.de](http://wuv.de)

Datum: 01.03.2016

**Meldung:** Die Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) hat anlässlich der Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Parteien um eine Stellungnahme zur E-Zigarette gebeten. Nicht alle Landesparteien haben geantwortet. Sie zeichnen mehr oder weniger das Bild der Bundestagsfraktionen. CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind skeptisch, betonen Risiken und verweisen z.T. auf das BGH-Urteil (siehe Report Nr. 14). Jedoch wird auch der Nutzen für Tabakkonsumenten gesehen, der jedoch eher geringer gewichtet wird als mögliche Gesundheitsschäden. Einige Landesparteien verweisen auf den weiteren Forschungsbedarf zur E-Zigarette, aber auch der Jugendschutz erscheint wieder als Argument. Einige Beispiele:

### Baden-Württemberg

**CDU:** „Im Zusammenhang mit **E-Zigaretten von Chancen zu sprechen, sehen wir als kritisch** an. Dies erzeugt den Eindruck, dass E-Zigaretten harmlos sind. Diese Einschätzungen teilen wir jedoch nicht.“

**Bündnis 90/ Die Grünen:** „Durch den fehlenden Verbrennungsprozess des Tabaks können E-Zigaretten für ehemals Tabakrauchende eine **weniger schädliche Alternative** sein und zur Schadensminderung beitragen. Der Konsum von nikotinhaltigen und nikotinfreien E-Zigaretten ist jedoch **nicht harmlos**. Die Studienlage zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Konsums von E-Zigaretten ist bislang aber nicht immer eindeutig.“

**Die Linke:** „E-Zigaretten, auch nikotinhaltige, verursachen nach derzeitigem Wissensstand die typischen Raucherkrankheiten größtenteils gar nicht oder nicht in vergleichbarem Umfang. Der Slogan „Dampfen rettet Leben“ ist nach derzeitigem Stand berechtigt...“

**FDP:** „Risiken können wir uns im Wesentlichen bei den handelsüblichen Liquids nur durch den Inhaltsstoff Nikotin vorstellen.“

### Rheinland-Pfalz

**Bündnis 90/Die Grünen:** „Wir sehen in der E-Zigarette keine Chance, aber wohl Vorteile für Personen, die bereits rauchen. Wer auf die E-Zigarette umsteigt, zieht nach jetzigem Wissensstand sich selbst und umstehende Personen gesundheitlich vermutlich weniger in Mitleidenschaft. Gleichwohl ist klar, dass auch die E-Zigarette **gesundheitliche Risiken** birgt.“

### Sachsen-Anhalt

**CDU:** „Es ist auch nicht so, dass E-Zigaretten eine gesunde Alternative sind. Es ist nur eine **weniger schädliche**. E-Zigaretten können für bereits suchterkrankte Raucherinnen und Raucher ein **Ausstiegsmodell** sein.“

**SPD:** „Wir schließen uns der Haltung der SPD-Bundestagsfraktion an und unterstützen den Beschluss des Bundestages vom 28. Januar 2016 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.“

**Die Linke:** „DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht in der **Tabak-Substitution die größte Chance von E-Zigaretten**. [...] Risiken liegen darin, dass aufgrund unklarer Kenntnis über die Inhaltsstoffe gesundheitsgefährdende Substanzen konsumiert werden.“

**FDP:** „Einschränkungen dieser Freiheiten darf es aus unserer Sicht nur zum Schutz der Betroffenen selbst und Dritter geben. Ob dies erforderlich ist, ob dazu eine Einschränkung der Aromen erforderlich ist o.ä. ist aus unserer Sicht derzeit nicht abschließend zu beurteilen.“

**Einordnung/Empfehlung:** Die Eingriffsmöglichkeiten der Länder beschränken sich auf die Bundesgesetze, bei denen der Bundesrat eingeschaltet werden muss sowie den Nichtrauchererschutz. Eine Abkehr von den aktuellen Positionen der Bundesebene ist derzeit nicht erkennbar. Jedoch bietet der Verweis auf die Notwendigkeit weiterer Forschungen einen Ansatzpunkt, weiter mit den Landesparteien und dem Bund im Gespräch zu bleiben. Angesichts weiterer Regulierungen auf Bundesebene (siehe z.B. Report Nr. 15) sowie der Möglichkeit der Ausweitung des Nichtrauchereschutzes empfehlen wir den Ausbau der Gespräche und Kontakte auf Landesebene.

**Quelle:** [ig-ed.org](http://ig-ed.org)

**Datum:** 01.03.2016

**Meldung:** Michael Kaib übernimmt zum 1.03.2016 die Funktion des General Manager Deutschland und Schweiz sowie des Vorstandssprechers. Zuvor war er Market Manager aller Marken in Deutschland. Kaib folgt auf Luc Hyuvernats, der in die Konzernzentrale nach Bristol wechselt, und ist Mitglied im DZV-Vorstand.

**Einordnung/Empfehlung:** Mit Kaib nimmt ein profunder Kenner des deutschen Marktes eine führende Rolle ein. Kaib gilt als einer der letzten der sog. „Reemtsma-Generation“, die das Unternehmen vor der Übernahme durch Imperial bereits prägten. Er hat den Ruf als „knallharter Geschäftsmann mit dem man sich besser nicht anlegt“. Es heißt, Kaib habe den Posten mangels Alternativen erhalten. Reemtsma leidet an Absatzschwierigkeiten – Wachstum/Gewinne sind vor allem Effektivitätssteigerungen, Einsparungen etc. geschuldet. Kaib solle das Unternehmen wieder auf ein festes wirtschaftliches Fundament bringen. Gerüchte

über eine mögliche Fusion mit BAT lassen dies als Wertsteigerungsmaßnahme vor der Fusion erscheinen.

Kaib zeigte sich in der Vergangenheit schon an der E-Zigarette interessiert, gilt jedoch als Tabakmanager alter Schule. Insbesondere für neue Vertriebskanäle soll weniger Verständnis vorhanden sein. Kaibs Ernennung könnte auch weiterreichende Folgen haben. So wird über eine Auflösung der Lobby-Abteilung von Reemtsma spekuliert. Diese Aufgabe könnte der Rechtsabteilung zugeordnet werden, deren Leiter ein Vertrauter von Kaib sei.

Als Vorstand des VdR war Kaib bislang Garant für den Fortbestand des Verbandes. Mit seinem Wechsel zum DZV und den bei allen Tabakunternehmen zu beobachtenden Sparmaßnahmen ist eine Zusammenlegung von DZV und VdR nicht ausgeschlossen. Solche Szenarien wurden bereits Anfang der 2010er Jahre durchgespielt.

Reemtsma/Imperial hat sich nur zögernd der E-Zigarette zugewandt. Die Konzernzentrale nahm Anfang der 2010er-Jahre Anfragen aus Hamburg zurückhaltend zur Kenntnis. Eine konkrete Strategie erfolgte erst einmal nicht. Diese Position änderte sich auch nach dem Zukauf von Herstellern nur sehr langsam.

**Quelle:** [finanzen.net](http://finanzen.net)

**Termine**

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
16.03.2016	Frühjahrstagung	Wissenschaftlicher Arbeitskreis Tabakentwöhnung	Frankfurt a.M.	<a href="http://wat-ev.de">wat-ev.de</a>
17./18.03.2016	Kongress Armut und Gesundheit; u.a. mit Dr. K. Schaller (DKFZ) und J. Spatz (Forum Rauchfrei) zu Tabakkontrolle	Gesundheit Berlin-Brandenburg	Berlin	<a href="http://armut-und-gesundheit.de">armut-und-gesundheit.de</a>
<b>18.03.2016</b>	Plenum berät zum TabakerzG	Bundesrat	Berlin	<a href="http://bundesrat.de">bundesrat.de</a>
<b>18.03.2016</b>	Plenum berät zur TabakerzV	Bundesrat	Berlin	<a href="http://bundesrat.de">bundesrat.de</a>
06.04.2016	Vorstellung BZgA-Drogenaffinitätsstudie	BzGA	Berlin	<a href="http://drogenbeauftragte.de">drogenbeauftragte.de</a>
<b>11.04.2016</b>	Befassung mit Petition zu E-Zigaretten	Bundestag	Berlin	<a href="http://bundestag.de">bundestag.de</a>
12.-15.04.2016	3. Treffen des Büros der Mitgliederkonferenz	WHO/FCTC	Genf	<a href="http://who.int/fctc/en">who.int/fctc/en</a>
15.-17.04.2016	Vaporfair	Messe Frankfurt	Frankfurt a.M.	<a href="http://vaporfair.eu">vaporfair.eu</a>
15.06.2016	29. Heidelberger Kongress des Fachverbandes Sucht e.V.	Fachverband Sucht e.V.	Heidelberg	<a href="http://drogenbeauftragte.de">drogenbeauftragte.de</a>

**Hinweis:** Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.